

Die ver.di-Betriebsgruppe der Hauptverwaltung der DRV KBS informiert: Im KLARTEXT!



## Themen in dieser Ausgabe:

- „Wünsch Dir was!“-Aktion von ver.di zur Weihnachtszeit 2019
- ver.di-Infotag am 23. Januar 2020 um 15:00 Uhr in Essen
- Was haben die Gewerkschaften je für uns getan? Die 5-Tage-Woche
- KandidatInnen für die Personalvertretungen zu den kommenden Wahlen gesucht

## „Wünsch Dir was!“-Aktion von ver.di zur Weihnachtszeit 2019



### Der Wunschbaum an der Knappschaftstraße

Traditionell schreiben viele Kinder und Jugendliche zur Weihnachtszeit Wunschzettel. Auch die eine oder andere erwachsene Person äußert sich dementsprechend und man erfüllt sich gerne gegenseitig zu Weihnachten Wünsche, soweit es denn einem möglich erscheint.

Dahingehend hat die ver.di-Betriebsgruppe bei der KBS im Dezember an verschiedenen Standorten in Bochum Weihnachts- bzw. Wunschbäume aufgestellt.

Dort konnten die Kolleginnen und Kollegen ihre persönlichen Wünsche für das Jahr 2020 ankleben.

**Denn 2020 steht auch wieder eine Tarifrunde an und nur durch die starke Solidarität der Gewerkschaft ver.di, die auf Bundes- und auf Kommunalebene gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen kämpft, können auch wir bei der KBS von den Verhandlungsergebnissen profitieren.** Wir als ver.di-Betriebsgruppe bei der KBS bringen uns dahingehend von Beginn an ein und nehmen beispielsweise auch an der Forderungsaufstellung für die Tarifrunde teil.

Hier sammeln die einzelnen ver.di-Bezirke die Forderungen

der Betriebe und Verwaltungen, diese werden dann gebündelt bis hin zur Bundestarifkommission bzw. der Tarifkommission der Deutschen Rentenversicherung gegeben, die dann die Forderungen für die kommende Tarifrunde im öffentlichen Dienst bzw. für die Deutsche Rentenversicherung aufstellt.

Daher wollten wir schon jetzt wissen, was die Beschäftigten bei der KBS für Wünsche haben. Die von ver.di initiierte Arbeitszeitumfrage, an der

**Die Wunschbaumaktion fand an verschiedenen Bochumer Standorten statt: Knappschaft-, Pieper- und Wasserstraße. Impressionen von dort finden sich in dieser gesamten Klartext-Ausgabe 01/2020.**

(Fortsetzung auf Seite 2)

Beamte  
Parkplätze  
Angestellte  
Geld  
Mitarbeiterfest  
Arbeitszeit  
Telearbeit  
Wertschätzung  
Arbeitsorganisation  
E-Bike-Leasing  
Sicherheit  
Beitragssenkung  
Raumsituation

## „Wünsch Dir was!“-Aktion von ver.di zur Weihnachtszeit 2019



Wunschbaum an der Pieperstraße



### Redaktionsteam:

Manfred Brehme, Oliver Kühlwein, Arne Lindemann, Jens Matheuszik, Gabriele Wnuk

### Impressum:

ver.di Bochum-Herne  
Fachbereich 4  
Universitätsstr. 76  
44789 Bochum

### Verantwortlich:

Claudia Bonan  
Gewerkschaftssekretärin  
Telefon: 0234/96408-56  
Mail: claudia.bonan@verdi.de

(Fortsetzung von Seite 1)

sich über 200.000 Personen beteiligt haben, hat anscheinend schon Auswirkungen gehabt. Denn neben dem klassischen und verständlichen Wunsch nach „mehr Geld“ äußerten die meisten Beschäftigten auch zur Arbeitszeit Wünsche: Nicht nur, dass eine Angleichung der Arbeitszeit der BeamtInnen von vielen gefordert wurde – auch die generelle Verkürzung der Arbeitszeit wurde von den meisten als Wunsch angegeben.

Ein weiterer Aspekt, der immer wieder erwähnt wurde, war der Ausbau der Telearbeit bzw. der neuen Formen der mobilen Arbeit. Telearbeit soll es nicht mehr nur aus sozialen Gründen (z.B. aufgrund familiärer Pflichten wie Erziehung und Pflege) geben und zwar über alle Bereiche der KBS hinweg – soweit möglich. Nach diesen „harten“ und eindeutig zu benennenden

Forderungen kamen aber auch viele weitere Forderungen an die Wunschbäume an der Knappschaft-, Pieper oder Wasserstraße: Denn viele Beschäftigten forderten „mehr Wertschätzung“ ein. Etwas, was den Arbeitgeber eigentlich nicht viel kosten dürfte und die Vorgesetzten eigentlich ganz einfach hinbekommen könnten.

Die Forderung nach „mehr Gesundheit“ hingegen ist wieder ein Punkt, wo der Arbeitgeber natürlich auch direkt eingreifen kann. Und der Wunsch, dass Arztbesuche nicht zu Lasten der Gleitzeit gehen sollen wurde auch öfters genannt. Die andere Verfahrensweise, die es dazu schon mal gab, wäre auch ein Zeichen der Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber den Beschäftigten der KBS, so der Tenor derer, die ihren Wunsch ggü. unseren KollegInnen erläuterten.



Der Wunschbaum an der Wasserstraße - mit den Kollegen Kai Rauschenberg und Arne Ralf Lindemann

## ver.di-Infotag am 23. Januar 2020 um 15:00 Uhr in Essen

Die Vertrauensleute von ver.di, alle Mitglieder aber natürlich auch alle Interessenten sind herzlich zum Infotag am

**Donnerstag, den 23. Januar 2020**  
**(von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr)**

bei

**ver.di in Essen (Raum KI)**

**Teichstr. 4a**  
**45127 Essen**

der ver.di-Aktivgruppe der Minijob-Zentrale in Essen eingeladen.

Geplante Themen der Veranstaltung sind dabei:

1.) Tarifverhandlungen:

Ergebnis der Umfrage zur Arbeitszeit

2.) Ver.di ist mehr (z.B. Schulungen und Rechtsbeistand)

3.) Sonstiges

Für eine Erfrischung ist gesorgt.

*Immer wieder mal wird man gefragt, ob es sich überhaupt „lohnt“ in der Gewerkschaft ver.di Mitglied zu sein.*

*Wir sind natürlich der Meinung, dass es sich lohnt!*

*Mit der Rubrik „**Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?**“ wollen wir das auch genau erklären.*

***Diesmal geht es um die Einführung der 5-Tage-Woche.***

***Oder aber einfacher ausgedrückt:***

***„Samstags gehört Papa (oder Mama) mir!“***

### **Was haben die Gewerkschaften je für uns getan?**

In der letzten Ausgabe haben wir die Entwicklungen zur 40-Stunden-Woche beleuchtet. Eng damit verbunden ist der Übergang von der 6- zur 5-Tage-Woche.

Ein bis heute bekanntes Plakat aus dem Kampf um ein arbeitsfreies Wochenende zeigt ein kleines Kind, das ruft:

„Samstags gehört Papa mir“

Umfragen in den 50er Jahren hatten zuvor ergeben, dass die Industriearbeiter einen freien Samstag einer täglichen Arbeitszeitverkürzung vorziehen würden. Dagegen ätzte Heinrich Nordhoff, der Generaldirektor der VW-Werke damals:

„Und die trostlose Flachheit, mit der die meisten ihre freie Zeit verträdeln, würde noch stärker zu Tage treten.“ Man traute dem Arbeiter nicht zu, Sinnvolles mit seiner Freizeit anzufangen. Dem entgegen textete die IG Metall in einem Werbefilm:

„Der eine liebt das Federspiel. Der andere bastelt gern und viel. Ein dritter weiß, wie viel es nützt, wenn er im Hörsaal manchmal sitzt. Die vierte kann es kaum

erwarten, das Wochenende im Blumengarten. Der fünfte fährt mit Rad und Zelt mit der Familie in die Welt. Kurzum, es wird auf alle Fälle, das Wochenende zur Jungbrunn-Quelle. Genau gesagt heißt das Panier:

Samstags gehört der Vati mir!  
Und dieses Ziel, allüberall, erstrebt es die IG Metall.“

Und dieses Ziel wurde nach und nach Wirklichkeit. Im Steinkohlebergbau wurde 1959 die 5-Tage-Woche eingeführt. Es folgten: Versicherungen (1960), Banken (1961), Holzverarbeitung (1963), Druck (1969). Doch bis heute ist die 5-Tage-Woche entweder eine Sache der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, oder sie wird in Tarifverträgen (wie z.B. bei der DRV KBS) von der Gewerkschaft ausgehandelt.

Das Arbeitszeitgesetz sieht den Samstag immer noch als normalen Arbeitstag.

Dies wurde schon 1989 deutlich, als gerade in der Druckindustrie die Unternehmer den Samstag wieder zur Regular-

beitszeit machen wollten. Anscheinend war dies eine Reaktion auf die von IG Metall und IG Druck und Papier 1987 erkämpfte Verkürzung der Arbeitszeit auf 37 Wochenstunden. Durch eine besondere Streiktaktik wurde der Angriff auf den Samstag gekontert: Es wurde stundenweise, abteilungsweise und nacheinander zum Arbeitskampf aufgerufen. Das Ende war ungewiss. Mal streikte die Anzeigenabteilung, mal die Druckerei, mal informierte sich die Belegschaft in stundenlangen Versammlungen im Treppenhaus. Man blieb an seinem Arbeitsplatz. Saß und tat – nichts.

Nach neun Tagen Streik, anschließenden 100 Stunden Verhandlung war dann dank des erfolgreichen Arbeitskampfs der freie Samstag gerettet. Da solche Forderungen aber jederzeit wieder anstehen können, ist es gut, die Gemeinschaft einer starken Gewerkschaft hinter sich zu wissen.



**01/20**

**ver.di-Bundesfachgruppenausschuss (BFGA) bei der KBS informiert:**

**Nachwahlen zum Präsidium der BFGA, Vorbereitung Personalratswahlen 2020, Forderung Tarifvertrag Digitalisierung, Tarifrunde 2020 steht an**

**Bundesfachgruppenausschuss (BFGA) der KBS von ver.di. Nachwahlen zum Präsidium**

**Was ist der BFGA?**

Grundätzlich wird der Ausschuss alle vier Jahre (z.B. nach dem ver.di-Bundeskongress) gewählt.

Er besteht aus Vertreterinnen der ver.di-Mitglieder der Versicherten und Beihilferten bei der KBS, der Regionalverbänden (RD) in den verschiedenen Landbezirken sowie einer Vertreterin des Fachbereichs 3 (Krankenkassen).

Die Struktur (Anzahl und regionale Verteilung der Mandate) des neuen Ausschusses beschließt der jeweilige „alle“ Ausschuss.

**Welche Aufgabe hat der BFGA?**

Hauptaufgabe des Bundesfachgruppenausschusses (als Normenausschuss nach dem ver.di-Konkordat) ist die Zusammenlegung der Lose für die

Wahlen zum Hauptpersonalrat (HPR) bei der KBS.

Auch hierfür beschließt der Ausschuss zunächst die Struktur der Lose (z.B. Post 1: Hauptverwaltung (HV), Post 2: RD zu, Post 3: Krankenkasse o. sim.).

Die konkreten Personen für diese Platzierungen werden in den örtlichen Mitgliederversammlungen nominiert.

Die endgültige Zusammenstellung der Lose erfolgt nach Eingangs einer Meldung vom BFGA und wird in Folge nach dem ver.di-Bundeskonkordat vorgelegt und von diesem endgültig bestätigt.

Dort dann gibt es die gemeinsame ver.di-Lose zu den Wahlen. Das ist formal gesehen ein langer Weg – aber nach dem Konkordat nachvollziehbar, demokratisch und transparent.

Sozialversicherung 

## KandidatInnen für die Personalvertretungen zu den kommenden Wahlen gesucht

Unter <https://sozialversicherung.verdi.de/fachgruppen/rentenversicherung/> informiert auf Bundesebene der ver.di-Fachbereich Sozialversicherung bzw. genauer gesagt die Fachgruppe Rentenversicherung über aktuelle Entwicklungen aus der Rentenversicherung.

Dort findet sich auch das [aktuelle Flugblatt des Bundesfachgruppenausschusses \(BFGA\)](#) von ver.di für die Knappschaft-Bahn-See.

Der Bundesfachgruppenausschuss (BFGA) von ver.di bei der KBS informiert.

Hier informiert der BFGA über die anstehenden Dinge in 2020 - wie z.B. auch die kommenden Personalratswahlen.

**Wer Interesse an einer Kandidatur für ver.di hat, der kann sich noch bis zum 31. Januar 2020 bei der Kollegin Gabriele Wnuk melden!**

Unsere Betriebsgruppe ist inzwischen auch bei Facebook vertreten: <https://fb.com/verdi.knappschaft.bahn.see/>



Beitrittserklärung  
 Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer



### Vertragsdaten

**Titel**  **Vorname**

**Name**

**Straße**  **Hausnummer**

**Land/PLZ**  **Wohnort**

**Telefon**

**E-Mail**

**Ich möchte Mitglied werden ab**

**Geburtsdatum**

**Geschlecht**  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten

Angestellte\*r  Beamter\*in  erwerbslos  
 Arbeiter\*in  Selbständige\*r

Vollzeit  Teilzeit **Anzahl Wochenstunden:**

Auszubildende\*r/Volontär\*in/Referendar\*in  
 Schüler\*in/Student\*in (ohne Arbeitsentkommen) bis   
 Praktikant\*in  Dual Studierende\*r  Sonstiges

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

**Straße**  **Hausnummer**

**PLZ**  **Beschäftigungsort**

**Branche**

**ausgeübte Tätigkeit**

**monatlicher Bruttoverdienst**  €

**Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe**

**Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe**

**Monatsbeitrag**  €

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.

**Ich wurde geworben durch:**  
**Name Werber\*in**

**Mitgliedsnummer**

### SEPA-Lastschriftmandat

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497  
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.  
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**IBAN**

Deutsche IBAN (22 Zeichen)

**Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber\*in** (nur wenn abweichend)

**Straße und Hausnummer**

**PLZ/Ort**

**Ort, Datum und Unterschrift**

### Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

**Personalnummer**

### Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten (insb. Gewerkschaftszugehörigkeit, Name, Vorname, Geb.-datum, Personalnummer) zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

**Ort, Datum und Unterschrift**

### Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an des-bezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in Ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an<sup>1)</sup> und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

**Ort, Datum und Unterschrift**

<sup>1)</sup> nichtzutreffendes bitte streichen